

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

91 (17.4.1880)

Oesterreichische Monarchie.

Besitz, 12. April. Gestern faßte in Besitz der Magistrat in seiner Plenarsitzung hinsichtlich des deutschen Theaters eine endgültige Entscheidung. Der Bescheid über die Konzessionsverweigerung und Sperrung des Theaters wird nicht zugestellt werden, da aus Versehen für das Unternehmen eine Konzession erteilt worden, deren Nichtberücksichtigung für die betreffenden Mitglieder des Magistrats leicht einen Prozeß von „zweifelhafem Ausgange“ zur Folge haben könnte. Der Magistrat bedauert das Vorgefallene und stellt an die Generalversammlung die Bitte, von der sofortigen Durchführung des gefassten Beschlusses um so mehr absehen zu wollen, als nach einem den Alten beiliegenden Gutachten des technischen Komitees der Baukommission der Zustand des Theaters kein solcher sei, daß aus bau- oder feuerpolizeilichen Rücksichten ein Verbot der Vorstellungen geboten erschiene. Uebrigens wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es auch in Ungarn noch vorurtheilslose Männer — wenn auch nur wenige — gibt, welche den Muth haben, gegen den unglaublichen Beschluß der Stadtverwaltung anzugehen. Der ungarische Akademiker und Schulmann Anton Zichy, der einst Intendant des ungarischen Nationaltheaters und Reichstags-Abgeordneter war, gegenwärtig aber in Zurückgezogenheit lebt und im Auftrage der Akademie Szekenyi's hinterlassene Schriften herausgibt, protestirt in einem umfangreichen Schreiben an das hervorragendste belletristische Tageblatt Ungarns gegen den Beschluß der Stadtverwaltung, deren Mitglied er ist. Seine Ausführungen enthalten folgende Stellen: „Es ist unbegreiflich, daß die ungarische Presse den Beschluß billigt, anstatt denselben scharf zu tadeln. Die lebenden ungarischen Staatsmänner, wenn sie vom Geiste Szekenyi's und Deak's befeelt sind, müßten den Beschluß verurtheilen. Schon König Stephan der Heilige empfahl in seinem Vermächtniß an seinen Sohn, fremde Elemente mit Auszeichnung zu behandeln. Ausländisches, das heißt deutsches Kapital und deutsche Intelligenz thue Ungarn noth, und gleichwie man die Sprache des Gebetes nicht durch Ordres regeln soll, so dürfe auch das Vergnügen nicht durch Zwangsmassregeln eingeschränkt werden. In Petersburg unterhalte sogar der Hof deutsche und französische Theater. Das hiesige deutsche Theater bot durch seine strengeren Ansprüche entsprechenden Kunstleistungen den ungarischen Schauspielern Gelegenheit zum Lernen. Wie die Regierung eine Opposition, so braucht die ungarische Kunst als Antipoden des deutschen Theaters.“ Zichy wird sicher für diesen Schritt arge Angriffe und Verdächtigungen seines Patriotismus erdulden müssen.

Frankreich.

Paris, 14. April. Zwischen „Figaro“ und „Gaulois“ hatte sich eine Polemik über die Autorschaft der in der „Estafette“ erschienenen ganz auf die Ideen des Prinzen Napoleon eingehenden Artikel entsponnen. „Gaulois“ nannte Emil Olivier als den Verfasser, was „Figaro“ aber gestern des Bestimmtesten in Abrede stellte. Heute kommt der „Gaulois“ nochmals auf die Frage zurück und bemerkt: „Was unser Kollege auch sagen mag, der ehemalige Chef des Ministeriums vom 2. Januar 1870 hat jene Artikel geschrieben. Unsere Informationen über diesen Punkt lassen hierüber keinen Zweifel. Die „Estafette“ hat sich übrigens wohl gehütet, uns zu widersprechen. Unser Kollege sagt, daß Hr. Emil Olivier nicht der gewöhnliche Rathgeber des Prinzen Napoleon ist. Das geben wir zu, aber wir erhalten unsererseits die Behauptung aufrecht, daß er der tägliche Gast des Prinzen ist und daß sein erster Besuch kürzlich, als er von Saint-Tropez zurückkam, dem Prinzen Napoleon galt. — Im „Mot d'Ordre“ führt Lepelletier, der Schwager A. Humbert's, von den Frauenrechten sprechend, aus, daß die bisherige (vorwiegend clericale) Erziehung der fran-

zösischen Mädchen diese nicht genügend darauf vorbereitet hätte, Wählerinnen zu sein, wie Fräulein Subertine Auclert und Genossinnen verlangten, daß aber die Frau jetzt schon wählbar sein sollte, weil das allgemeine Stimmrecht sich unmöglich auf unfähige oder von Vorurtheilen befangene Vertreterinnen ihres Geschlechts verwerren könnte. — Prinz Oscar von Schweden wird Freitag, Paris verlassen und morgen dem Präsidenten der Republik seinen Abschiedsbesuch machen. — Aus Brest wird telegraphirt, daß der royalistische Abgeordnete v. Kerjegu heute früh, nachdem er sein Fahrverble nach Paris gelöst hatte, vom Schläge getödtet wurde.

Rußland.

St. Petersburg, 13. April. Laut Informationen des „Petersburger Herald“ würde in Turkestan, an der chinesischen Grenze, ein russisches Observationscorps aufgestellt. Ein Theil desselben stände unter dem Befehle des Obersten Kuropatkin, welcher Generalstabschef beim General Stobeleff während des letzten Krieges war. Nach den chinesischen Gewässern sollen, anstatt fünf, zehn bis fünfzehn Kriegsschiffe abgehen. Die gesammte Flottille soll daselbst dem Kommando des Admirals Butafow unterstellt werden. Unter den designirten Fahrzeugen befindet sich auch die Panzerfregatte „Hergog von Einburgh“, unter den Offizieren derselben ist der zweite Sohn des Großfürsten Konstantin zu nennen. Es verlautet, daß der Rücktritt des Marineministers in nächster Zeit bevorstehe.

Badische Chronik.

Gottmadingen, 12. April. (Landwirthschaftlicher Bezirksverein.) Die sehr besuchte landw. Versammlung, abgehalten in der „Sonne“ dahier, wurde in üblicher Weise vom Vorstande, Hrn. Hagenbusch, eröffnet. Hr. Gsell, Vorstand der Großg. Gartenbauerschule, hielt sodann einen einstündigen Vortrag über Frostschaden an den Stämmen. Aller Frostschaden entsteht beim Aufstehen. Das Erfrieren besteht nicht in einem Zerreißen der Zellen, wie es oft angenommen wird, sondern in einem Erdrücken der Zellen nach innen. Gelingt es, die Bäume langsam aufzutauen, so ist selten größerer Schaden vorhanden. Als Präservativmittel gegen Einwirkung der Sonnenstrahlen sei das Anstreichen mit Kaltmilch, in welche etwas Blut oder Kuhfladen eingerührt werden, ganz vorzüglich, weil weiße Farbe die Sonnenstrahlen zurückwerfe. Ferner sei das Einbinden der Bäume und Bedecken des Bodens um Bäume herum mit schlechten Wärmeleitern (Stroh, Torfboden, Fichtenzäpfel), wodurch das langsame Aufstauen des Bodens ermöglicht werde, sehr empfehlenswerth. Wollen im Herbst Pyramiden, Cordons u. s. w. Blätter nicht verlieren, solle man dieselben abschneiden, Stiele aber am Zweig stehen lassen. Der diesjährige Winter lasse erst nach 2—3 Jahren erkennen, welche Sorten wirklich widerstandsfähig gegen Frost seien, und nur diese solle man für Zukunft aufbauen. Finde man Froststellen, Frostplatten an den Bäumen, so solle man dieselben sorgfältig bis auf gelundes Holz herauschneiden, sogleich aber mit kalklössigem Baumwachs oder mit einem Lehm- oder Leinwandmörtel mit einem Tuch verbinden. Sind einjährige oder mehrjährige Zweige erfroren, so erkenne man dies daran, daß die Rinde am Splint braun oder schwarz ist. Wenn das Mark schwarz sei, die Rinde aber noch grün, so wäre dies weniger schädlich. Erfrorene Zweige schneide man bis auf gesundes Holz zurück. Finde man Froststellen, welche noch kein völliges Erfrieren annehmen lassen, empfehle sich das Schröpfen, d. h. man schneidet von oben nach unten durch die Rinde bis auf den Splint mit einem scharfen Messer durch, damit etwa sich zersetzender Saft ausfließen könne.

Nach Untersuchungen von Hrn. Gsell kann man gefrorene Birnen und Äpfel aufthauen, ohne daß ein Verderben des Obstes zu erwarten ist, wenn man Obst in Schnee legt und ganz langsam aufthauen läßt oder wenn man gefrorenes Obst in Wasser von + 2 oder 3° C. legt. Bei höherem Wärmegrad des Wassers hilft das Aufthauen nichts.

Nach Schluß der Rede wurde Hrn. Gsell mit lebhaften Bravos gedankt. Vom Vereinsvorstande wurde dann gesagt, daß die beste Methode gegen Insektenverderben, insbesondere gegen den Frostfalter, das alljährliche Anstreichen der Bäume mit einem Gemisch von Kalk und Kuhfladen, wässrig angerührt, sei. Hr. Gsell ist der gleichen Ansicht, weil dadurch die Schlupfwinkel der Insekten zerstört würden — gegen die Mollas hülfe aber das Bespritzen mit Ammoniakhol oder Bepinseln mit gewöhnlichem Desinfektions-Öl. Hr. Apotheker Bösch liefere das Ammoniakhol sehr gut und billig nach Kessler's Vorschrift. Die Mollas sei deshalb so gefährlich, weil sich dieselbe von Baum zu Baum verpflanze. Man solle ja nie Erdöl (Petroleum) nehmen, auch Steintohlen-Theer sei giftig für Bäume.

Hr. Gümmer theilt eine Erfahrung mit, wonach größere Baumanlagen in Kieselungen, welche stark in Stroh eingebunden gewesen wären, gar nicht vom Frost gelitten hätten, während andere Anlagen nebenan sehr stark erfroren seien. (Konst. Zig.)

Stühlingen, 14. April. Nach der jüngst abgehörten Rechnung der hiesigen Waisen- und Sparkasse vom Jahr 1879 beliefen sich die Einlagekapitalien nebst Zinsen am Schluß des Jahres 1878 auf 1,367,934 M. 6 Pf.; im Jahr 1879 wurden eingelegt 191,843 M.; die Zinsen der 1879 betragen 53,529 M. 14 Pf., zusammen also 1,421,463 M. 20 Pf. An Einlagen und Zinsen wurden zurückbezahlt 257,144 M., so daß also Ende 1879 die Einleger an Kapital und Zinsen gut haben 1,356,162 M. 20 Pf. Das Vermögen der Kasse beträgt an Kapitalien und Zinsrückständen 1,442,550 M. 8 Pf., Kassenvorrath 8892 M. 6 Pf., Fahrnisse 300 M. 57 Pf., also zusammen 1,431,742 M. 72 Pf. Davon ab die Einlagekapitalien nebst Zinsen mit 1,356,162 M. 20 Pf., bleibt reines Vermögen 95,580 M. 52 Pf. Dasselbe betrug Ende 1878 84,585 M. 47 Pf., hat also im Jahr 1879 um 10,995 M. 5 Pf. zugenommen. Der Reservefond, in 5 Prozent des Einlagekapitals bestehend, beträgt zur Zeit 67,724 M. Nach Abrechnung desselben vom rentirenden Reinvermögen bleiben verfügbare Ueberschüsse 27,555 M., von welchen der Verwaltungsrath und Ausschuß mit Beschluß vom 11. d. M., Staatsgenehmigung vorbehalten, die Summe von 20,000 M. an die Verbandsgemeinden überwiesen haben. Die Auszahlung der betreffenden Gelder wird voraussichtlich nächsten Herbst stattfinden.

W. v. Bodensee, 15. April. Während in den Rheinlanden geklagt wird, daß im letzten Winter die Blüthenknospen der Bäume erfroren sind, ist hievon in der Seegegend wenig wahrzunehmen. Sowohl die Äpfel- und Birnen-, als auch die Kirschen- und Zwetschgenbäume zeigen eine Menge lebhaft treibender Fruchtknospen und der Beginn der Kirschenblüthe dürfte merklich früher als im vorigen Jahre erfolgen. Mehr Schaden denn die Obstbäume soll das junge Kadelholz im Allgemeinen durch den Frost erlitten haben. Nach dem ergiebigen Aprilregen erwartet man Futter in Fülle. Die stark ergrüntem Weizen zeigen einen dichten Saß und der Klee ist erstaunlich gewachsen. Der Roggen steht tippig, der Weizen zeigt keine Lücken und hat gerade jene Stufe der Entwicklung erreicht, welche man um diese Zeit für ein günstiges Zeichen seines Gedeihens ansieht.

Literatur-Anzeige.

Deutsche Romanbibliothek zu Ueber Land und Meer. 8. Jahrg. Heft 13. Inhalt: Römer, Still und bewegt. — Hieron. Form, Außerhalb der Gesellschaft. — Gedichte von J. Rodenberg. — Eine Audienz beim ersten Konsul.

Stanley's neue Expedition nach Centralafrika. (Fortsetzung.)

Ueber Stanley's Pläne und das Ziel und den Zweck seiner Expedition gibt ein Brief den besten Aufschluß, den er am 13. September noch in Banana an einen Freund in England schrieb und dem folgende Stellen entnommen sind: „Während dieses ganzen Jahres bin ich sehr beschäftigt gewesen und habe schwer gearbeitet. In Sansibar rüstete ich eine Expedition aus und reorganisirte eine andere (die erste, in Folge des Todes ihrer Führer verunglückte, belgische Expedition) und erforschte darauf mehrere neue Bezirke der Ostküste. Nachdem ich dieses Werk zur Zufriedenheit meiner Auftraggeber und meiner selbst vollendet, kam ich durch das Mitteländische Meer hierher nach der Stelle, wo ich vor zwei Jahren und vier Monaten an jenem herrlichen Tag eintraf, an welchem wir nach unserer langen Reise den alten Ocean wieder erblickten. Und jetzt trete ich ernstlich und überlegt eine neue Mission an, und zwar mit einem großartigen Ziele vor Augen. Ich bin beauftragt, alle Länder und Bezirke, welche ich erforschen kann, zum Nutzen der Handelswelt zu erschließen und, wenn möglich, offen zu halten. Meine Mission wird von einer philantropischen Gesellschaft unterstützt, zu deren Mitgliedern edelgestimmte Männer verschiedener Nationen zählen. Es ist kein Religionsverein, aber meine Instruktionen sind ganz im Sinn eines solchen. Nirgends darf Gewalt angewendet werden, und wo die Mission zurückgewiesen wird, muß sie sich zurückziehen und ein anderes Feld suchen. Wir haben reichliche Mittel und werden eher alle Forderungen bezahlen, als sie gewaltsam bekämpfen. Der Versuch eines Jahres wird zeigen, welcher Fortschritt mit diesem neuen System gemacht werden kann. Meine Erfahrungen lehren mich, daß in manchen Regionen der

Plan Wunder wirken wird, und es muß in der That ein unerfättlicher Hauptling sein, den wir nicht befriedigen können. Gott gebe der Mission überall Erfolg!“

Man sieht aus diesen noch leicht verschleierte Mittheilungen, daß Stanley augenblicklich die nach Ziel und Anlage großartige aller Afrika-Expeditionen unternommen hat, welche die friedliche Erschließung des an Naturprodukten so überaus reichen Herzens jenes Welttheils für Handel und Civilisation zum Zweck hat.

Die neuesten Nachrichten von der Expedition sind vom letzten Januar. Das feste Lager bei Wini liegt gegenüber der zweiten Stromschnelle, oberhalb Rok's, der letzten europäischen Handelsstation am Congo, auf dem rechten Ufer des Stromes. Auf einem kleinen Plateau, welches auf allen Seiten steil abfällt und sich gegen 60 Meter hoch über dem Flußpiegel erhebt, stehen die zerlegbaren Häuser, Zelte, Waarenschuppen und Regerverwohnungen der Expedition. Um diese Höhe zu erreichen, mußte ein 400 Meter langer Weg vom Ufer aus erbaut werden. Das Personal der Expedition ist äußerst zahlreich; außer mehreren Hundert Negern aus Sansibar, Sierra Leone und vom Congo, welche als Arbeiter und Lastträger dienen, hat Stanley noch 20 weiße Begleiter bei sich; darunter Belgier, Amerikaner, Engländer, Italiener und Dänen, nämlich den Oberaufseher und zweiten Befehlshaber van Schandel, den Kapitän Löwenitz als Befehlshaber der Flottille, einen Obergeringieur für den Wegebau und die Anlegung der Stationen, sowie ferner mehrere Zimmerleute, Schmiede, Mechaniker, Segelmacher, Maschinisten und Matrosen. Alles ausgesuchte Leute, welche auf der „Barga“ nach dem Congo kamen und sämmtlich auf drei Jahre engagirt sind. Manche derselben sollen bereits den Anstrengungen und dem Fieber erlegen sein. Während Stanley augenblicklich sich in seinem Lager festsetzt und

dasselbe als Basis seiner künftigen Operationen, einrichtet, befahren seine Boote den unteren Congo, und transportiren die in Banana gelandeten Waaren und Vorräthe nach Wini.

Oberhalb dieser Station beginnt bekanntlich die 200 Miles lange Strecke des Congo, wo derselbe nach seinem ruhigen Laufe durch das Hochland Centralafrika's mit 32 großen Fällen und zahllosen Stromschnellen von zusammen 1100 Fuß Fall mit einer Wassermasse von 1,800,000 Kubikfuß per Sekunde das Küstengebirge durchbricht, so daß die Schifffahrt weiter nicht möglich ist. Stanley's erste Arbeit ist demnach: zur Umgehung der Fälle einen regelrechten Weg durch das rauhe und schwierige Gebirge zu bauen, um auf demselben mit Lastträgern und eigens konstruirten Karren seine zerlegbaren Boote, transportablen Häuser und das ganze Material der Expedition um die Fälle herumzutragen. Die Schwierigkeiten dieses Wegbaues sind jedoch so ungeheuer, daß vielleicht mehr als ein Jahr bis zu ihrer Ueberwindung vergehen wird. Sobald dann der Stanley-Pool erreicht ist, der oberhalb des letzten Falles eine seeartige Erweiterung des Congo bildet, steht die ungehinderte Schifffahrt auf dem Riesenstrom und seinen zahlreichen Nebenflüssen bis in das Herz Afrika's offen. Nachdem sodann Stanley eine zweite feste Station als Handelsstadt und Operationsbasis am Ufer des Stanley-Pool gegründet, wird seine Flotte auf dem Strome weiter vordringen. Während die drei Dampfschiffe als Vorkorposten und Fouragiere vorangehen, folgt der größere Dampfer als Schlepper der mit Vorräthen und Tauschwaaren beladenen Lastschiffe nach; da keines der Fahrzeuge mehr als 0,38 M. Tiefgang hat, muß es gelingen, mit ihnen auf vielen der großen, jetzt noch unbekanntem Nebenströmen des Congo — wie dem Aruwini, Kassai, Kwango u. — fast bis zu ihren Quellen hinaufzudringen. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

Mainz, 15. April. Der Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigsbahn beschloß heute, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 4 Proz. vorzuschlagen.

Berlin, 15. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 213.50, per Mai-Juni 212.50, per September-Oktober 196.50. Roggen per April-Mai 163.—, per Mai-Juni 159.—, per September-Oktober 148.75. Rüböl loco 51.40, per April-Mai 51.10, per September-Oktober 54.40. Spiritus loco 60.50, per April-Mai 59.90, per August-September 61.75, per September-Oktober 57.40. Hafer per April-Mai 142.—, per Mai-Juni 143.—. Schön.

Köln, 15. April. Weizen flau, loco hiesiger 23.50, loco fremder 24.—, per Mai 22.20, per Juli 21.25, per November 20.—. Roggen loco hiesiger 19.50, per Mai 16.55, per Juli 15.25, per November 15.—. Hafer loco 16.—. Rüböl loco 28.—, per Mai 26.90, per Oktober 28.10.

Bremen, 15. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.20, per Mai —, per Juni —, per August-Dezember 7.85. Fein. Amerikanisches Schmelzschmalz, Wilcor (nicht verzollt) 40 1/2.

Paris, 15. April. Rüböl per April 75.50, per Mai 77.75, per Juni —, per Juli —, per August —, per September —, per Oktober —, per November —, per Dezember —. — Zucker, weißer, bispon.

Nr. 3, per April 65.50, per Mai-Aug. 64.50. — Mehl, 8 Markes, per April 64.75, per Mai-Juni 64.—, per Juli-August 60.25, per Sept.-Dez. 56.50. — Weizen per April 31.75, per Mai-Juni 30.—, per Juli-Aug. 28.—, per Sept.-Dez. 26.50. — Roggen per April 19.75, per Mai-Juni 19.50, per Juli-August 18.50, per Sept.-Dez. 18.—.

Antwerpen, 15. April. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Typo weiß, bispondel 18 b., 18 1/2 b.

New-York, 14. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.90, Mais (old mixed) 53, Rother Winterweizen 1.36, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Sabana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz, Marke Wilcor 7 1/2, Speck 7.

Baumwoll-Lieferung 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent 7000 B.

Peft, 15. April. In der heutigen Ziehung der ungarischen 100-fl.-Loose fiel der Haupttreffer auf Serie 3728 Nr. 42, 10,000 fl. auf Serie 5688 Nr. 25 und 5000 fl. auf Serie 3964 Nr. 27. Von Serien wurden gezogen: 827 1380 1416 1747 1853 1861 1884 2121 2211 2829 2853 2867 3128 3728 3729 3802 3932 3964 4121 4629 4830 5062 5587 5590 5688 5856 5935 5966.

Brüsseler 100 Fr.-Loose von 1872. Bei der am 10. d. stattgefundenen Verloofung fielen auf folgende Nummern höhere Gewinne: 15,000 Fr. auf Nr. 28572; 500 Fr. auf Nr. 152; 250 Fr. auf Nr. 8059 11446 40524 42770 47528 52248 53447 80035 93023 102251 110681 117226 119987 141569 149382 157918 158395 161307 166119 175625 176951 204830 235009

239152 240953 245238 257802 266639 274170 283675 284109 295896 303953 315032 317767 328878 347151 347672. Die Zahlung erfolgt am 1. April f. J.

Türkische 400-Fr.-Loose von 1870. Bei der am 1. d. stattgehabten Verloofung fielen auf folgende Nummern höhere Gewinne: 600,000 Fr. auf Nr. 341366, 60,000 Fr. auf Nr. 341368, je 20,000 Fr. auf Nr. 592690 980415, 3000 Fr. auf Nr. 73425, je 6000 Fr. auf Nr. 503631 1029690 1099074 1461511 1624905, je 3000 Fr. auf Nr. 267721 422109 612246 625601 645846 709385 807453 1296311 1301920 1325047 1325050 1697791, je 1000 Fr. auf Nr. 87701 136319 267724 341370 369569 392697 539228 625605 637002 700394 712061 807452 921397 1029689 1044224 1146919 1218047 1246327 1246380 1402535 1411883 1411884 1543584 1544432 1658309 1806926 1886579 1926235. Die Zahlung erfolgt am 1. Oktober.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Baromet.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
April 15. Morg. 2 Uhr	746.7	22.0	51	WSW	f. bew.	schwül.
" Nachm. 9 Uhr	745.1	14.9	77	Still	bedeckt	"
16. Morg. 7 Uhr	747.6	13.6	71	SW	klar	heiter.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

U.617. 2. Nr. 4973. Karlsruhe. Die Firma Dörffuß u. Cie., Kunstmühle in Ettlingen, hat gegen Väter Großklaus und dessen Ehefrau, Jakobine, geborene Fries von Ettlingen, Klage aus Kauf über Mehllieferungen bei diesseitigem Landgerichte, Kammer für Handelsfachen, mit dem Begehren erhoben, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 650 Mark und 6 Proz. Zinsen vom Klageaufstellungsstage zu verurtheilen und das Urtheil — nötigen Falls gegen Sicherleistung — für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung ist nunmehr, nachdem sich eingeleitete Vergleichsverhandlungen zerfallen haben, neuerlich Termin angelegt auf:

Mittwoch den 19. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.

Karlsruhe, den 7. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Großh. bad. Landgerichts.
Mann.

U.650. 1. Nr. 3000. Freiburg. Die Firma Em. Firsich, Kleiderfabrikation in Altdorf i. B., vertreten durch Anwalt Dr. Daniel Mayer dahier, hat gegen den flüchtigen Turnlehrer E. Keller von Freiburg wegen Restforderung von 412 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen seit 23. Dezember 1879 für in den Jahren 1877 bis 1879 auf Bestellung geliefert erhaltene Waaren bei dem Großh. Landgerichte Freiburg, Zivilkammer I., Klage erhoben, mit dem Antrage, den Beklagten, welchen Kläger mit der Aufforderung, einen bei dem Landgerichte Freiburg zugelassenen Anwalt zu bestellen, in dem vom Vorstehenden auf

Dienstag den 22. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmten Termin laden, zur Zahlung obigen Betrags zu verurtheilen.

Hievon geschieht Zustellung an den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mittelst dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Freiburg, den 2. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts:
Dr. G. Harden,
Sekretär.

U.433. 2. Nr. 5405. Donaueschingen. In Sachen der Gantmasse des Blechners Johann Iven von hier, gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung betr.

In der Gantmasse des Blechners Johann Iven von hier befindet sich ein Grundstück von ca. 3 bis 4 Ruthen Wiesen, auf hiesiger Gemarkung gelegen, neben der Gemeinde, Landstraße und Eisenbahnstufus, über dessen Erwerb ein Antrag in Grundbuche sich nicht vorfindet.

Auf Antrag des Massepflegers Kaufmann Ritté hier werden alle Diejenigen, welche an fraglicher Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 25. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Donaueschingen, 24. März 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

U.472. 2. Nr. 5703. Donaueschingen. In Sachen der Gemeinde Hochemmingen gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung betr.

Die Gemeinde Hochemmingen befiht auf dortiger Gemarkung ca. 10 Ar Acker in der Au neben der Straße und

Hirchswirth Kaiser von Sumbausen, bezüglich welchen Grundstücks eine Urkunde über den Eigentumswerb fehlt. Auf Antrag des Gemeinderaths werden alle Diejenigen, welche an fraglicher Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 1. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, den 31. März 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

U.627. 1. Nr. 2384. Staufen. Gerber Karl Behringer von Heitersheim hat als Bevollmächtigter seiner Ehefrau, Agatha, geb. Weyle von da, dahier vorgetragen:

Meine Ehefrau befiht auf Ableben ihrer Eltern Revomul Melele Eheleute auf der Gemarkung Eichenbach folgende Liegenschaft:

21 Ar 68 Meter Acker im Gemarkung ob dem Langbargen neben Karl Meier und Anton Feuerstein.

Dieses Grundstück ist zu dem Grundbuch nicht eingetragen und hat daher Gerber Karl Behringer als Bevollmächtigter seiner Ehefrau die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin vom

Dienstag, dem 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 7. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

U.664. 1. Nr. 6343. Baden. Wird folgendes Aufgebot erlassen:

Zimmermann Alois Schorn von Dos ist im Besitze eines in Dorfe Dos neben der Straße nach Haueneberstein und Leopold Walter gelegen, auf 1 Ar 29 Meter Hofraume im Ortsteil daselbst — Plan 1, Lagerbuch Nr. 166 — erbauten, anderthalbstückigen Wohnhauses mit Scheuer und Stallung nebst Balkenständer, ohne daß der Erwerb zum Grundbuch eingetragen ist. Auf seinen Antrag werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an der bezeichneten Liegenschaft geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens bis zum

7. Juni 1880,

Vormittags 10 Uhr,

beim unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Baden, den 6. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Luchs.

U.616. 2. Nr. 10,042. Bruchsal. Auf Antrag des Josef Straub von Roth bei Wiesloch werden alle Diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 21. Mai 1880,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Gemarkung Ringolsheim, 12 Ar 49 Meter Wiesen im Heiden-

form oder Niedwiesen, neben Maria Eva Zöllner Erben und Gemeinde. Bruchsal, den 12. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Schneider.

U.597. 2. Nr. 3313. Wolfach. Zähringerhofwirth Wilhelm Armbruster in Wolfach befiht eine aus der Verlassenschaft seines Vaters Roman Armbruster im Jahre 1879 ererbte, auf der hiesigen Stadthalmsiedende zweistöckige Remise, einerseits an die ledige Juliane Stöcker, auf den übrigen drei Seiten an die Stadthalmsiedende grenzend, welche nicht zum Grundbuche eingetragen ist.

Auf Antrag werden alle Diejenigen, welche an oben bezeichnete Remise dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 29. Mai 1880,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.

Wolfach, den 6. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Häffig.

U.596. 2. Nr. 3238. Wolfach. Der Spitalfond der Gemeinde Hausach befiht seit unfürdenlichen Zeiten ein auf der Gemarkung Hausach gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus (sog. Armenhaus) nebst Hofraume, sitlich an Gerber Wilhelm Frit, nunmehr dessen Konkursmasse, westlich an dem Bignalmweg und Reichard Klausmann, südlich an Christian Harter und nördlich an die Landstraße grenzend, worüber kein Grundbuchmäßiger Eintrag besteht. Auf Antrag werden alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 29. Mai 1880,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.

Wolfach, 6. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Häffig.

U.555. 2. Nr. 3217. Eberbach. In Sachen Heinrich und Susanna Wüstenhuber von Eberbach und Johann Friedrich Gehrig von Redarwimmersbach befihten auf Ableben der Katharina Elisabeth Gehrig von Redarwimmersbach folgende Grundstücke auf der Gemarkung Redarwimmersbach, bezüglich welcher der Gemeinderath mangels Eintrags im Grundbuche die Gewähr verleiht:

1. 2 a 16 qm Acker im Hungerberg hinter dem Wehr, neben Susanna und Elisabeth Gehrig;
2. 2 a 25 qm Wiesen im Fohader, neben denselben;
3. 1 a 26,96 qm Acker im Hau, neben Susanna Gehrig und Michael Emmerich;
4. 81,99 qm Wiesen im Fohader, neben Susanna Gehrig und Heinrich Niens;
5. 56,35 qm Wiesen alda, neben Susanna Gehrig und Michael Bauer;
6. 2 a 44,11 qm Wiesen im Dreispitzen neben Susanna Gehrig und Peter Sauer.

Alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder

Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf Klage Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 5. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Heinrich.

U.438. 2. Nr. 4125. Ueberlingen. In Sachen der Stadtgemeinde Ueberlingen gegen unbekanntes Dritte, Aufgebot betr.

Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen, Nr. 4124, erkannt: Da in dem mit Verfügung vom 20. Januar d. Js., Nr. 770, auf heute angeordneten Aufgebotsstermine keinerlei der dort bezeichneten Ansprüche an die genannten Liegenschaften erhoben worden sind, so werden etwaige Ansprüche dem Aufgebotsstermin gegenüber, dem Gemeinderath der Stadt Ueberlingen, für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 23. März 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

U.633. Nr. 7688. Waldshut. In Sachen des Mathias Spitznagel von Dettighofen gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

wurde durch Verfügung Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 10. Juni v. Js., Nr. 17,901, alle bis jetzt nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an das darin bezeichnete Grundstück dem jetzigen Besitzer Mathias Spitznagel von Dettighofen gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 30. März 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

U.593. 1. Nr. 5238. Durlach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Dezember 1879, Nr. 3050, innerhalb der darin genannten Frist Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, wurden solche durch Verfügung Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen der Karl Ludwig Mittel Ehefrau, Katharina, geb. Farr, von Dietlingen

gegenüber für erloschen erklärt. Durlach, den 2. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Heber.

U.631. Nr. 4074. Sickingen. In Sachen der Gemeinde Niederelsbach, vertreten durch Bürgermeister Albiez von da, gegen Unbekannte, Aufforderung betr.

wurde durch Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Sickingen vom Heutigen das Spartenbuchlein Nr. 3692, ausgestellt von der Sparkasse Sickingen, über eine von der Gemeinde Niederelsbach gemachte Einlage von 700 Mark für kraftlos erklärt.

Sickingen, den 6. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

U.663. 2. Nr. 5535. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Fritsch von Hüfingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 29. April 1880,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierseits anberaumt.

Donaueschingen, den 27. März 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gäßler.

U.673. Nr. 9117. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegler Friedrich Mater von Waldshut ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen vor Großh. Amtsgericht Waldshut auf

Mittwoch den 5. Mai 1880,

Vorm. 10 Uhr,

Schlusstermin anberaumt.

Waldshut, den 8. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

U.674. Nr. 9118. Waldshut. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Josefine Geng von Waldshut wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Waldshut, den 8. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

U.646. Nr. 3160. Ettlingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Ehefrau des Müllers Stefan Dörffuß, Knize, geb. Gerlach von Ettlingen, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Ettlingen, den 12. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
Matt.

U.607. Nr. 2391. Weinheim. In Anwendung des § 98 der R.D. wird der Witwe G. S., Inhaberin der Firma Emil G. S. in Remsbach, gegen welche der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens zugelassen ist, hiermit jegliche Veräußerung ihres Vermögens verboten. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Weinheim, den 9. April 1880.

Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fahländer.

U.623. Freiburg. Im Konkursverfahren des Schneiders Ignaz Siebert hier soll eine Abtheilungsvertheilung vorgenommen werden. Dazu sind 3100 M. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei I. niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 80 M. 59 Pf. bedorrechtigte und 12,173 M. 96 Pf. nicht bedorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Freiburg, den 15. April 1880.

Der Konkursverwalter:
C. Keim.

U.622. Nr. 5106. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ritters Christoph Heu-

fer, Antonie, geb. Billmann, in Dur-
lach, hat gegen diesen ihren Ehemann
Klage mit dem Begehren auf Vermö-
gensabsonderung erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf
Montag den 14. Juni d. J.,
vorm. 8 1/2 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntnis der
Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 10. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
A m a n n.

11.603. Nr. 2869. Freiburg. Die
Ehefrau des Fidel Freisinger,
Margaretha, geb. Hauri, in Kirchhofen
hat bei dem hiesigen Landgericht durch
Rechtsanwalt Fromherz Klage auf
Vermögensabsonderung gegen ihren
Ehemann erhoben.
Der Termin zur Verhandlung der
Klage ist auf
Donnerstag den 20. Mai d. J.,
Morgens 8 1/2 Uhr,
bestimmt, was hiermit zur Kenntnis
der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 9. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
S c h u t t.

11.651. Nr. 3042. Freiburg.
Stephanie, geb. Ketterer, Ehefrau
des Glasermeisters Anselm Schäfer
in Kollnau, hat durch Herrn Rechtsan-
walt Schilling unterm 9. April d. J.
Klage auf Vermögensabsonderung gegen
ihren Ehemann beim hiesigen Landge-
richt erhoben.
Der Termin zur mündlichen Verhand-
lung der Klage ist auf
Donnerstag, den 20. Mai d. J.,
Morgens 1/2 Uhr,
bestimmt, was hiermit zur Kenntnis der
Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 12. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
S c h e n t.

11.644. Nr. 2454. Offenburg.
Die Ehefrau des Mathias Storz,
Barbara, geborene Fehrenbach, von
Erlberg hat gegen ihren Ehemann bei
dem Zivilkammer II dahier Klage dahin
erhoben, sie für berechtigt zu erklären,
ihre Vermögens von dem ihres Ehe-
mannes absondern zu dürfen.
Termin ist auf
Mittwoch den 26. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt, was hiermit zur Kenntnis
der Gläubiger gebracht wird.
Offenburg, den 8. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
H a e r m e h l.

11.582. Nr. 4321. Konstanz. Die
Ehefrau des Willibald Wieland, Ka-
tharina, geb. Schweizer, von Wor-
lingen wurde durch Urteil des Großh.
Landgerichts, Zivilkammer I, dahier,
vom Feinigen für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
mannes absondern, was zur Kennt-
nisnahme der Gläubiger bekannt ge-
macht wird.
Konstanz, den 6. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
K o t h w e i l e r.

11.554. Nr. 4818. Karlsruhe.
In Sachen
der Ehefrau des Gerbers
Karl Bildenkab, Marie,
geborene Bauer, in Philipps-
burg, Kl.,
gegen
ihren Ehemann von
da, Bittl.,
Vermögensabsonderung betr.
Beschluß.
Durch Urteil des hiesigen Landgerichts
vom 23. v. M. ist die Klägerin für be-
rechtigt erklärt worden, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes absondern.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 4. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
A m a n n.

11.610. Nr. 5006. Karlsruhe.
Durch landgerichtliches Urteil vom 5.
d. Mts. wurde die Ehefrau des Wäl-
lers Karl Michael Goldermann,
Katharina, geb. Hartmann, auf der
Bermahlung (Weingarten) für berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes absondern.
Dies wird zur Kenntnis der Gläu-
biger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 8. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
A m a n n.

Verholltenheitsverfahren.
11.501.2. Nr. 4365. Ueberlingen.
Die Verholltenheitsber-
klärung der Magdalena,
Nupert und Friedr. Nuff-
ler von Ueberlingen betr.
Das Großh. Amtsgericht hier hat
unterm Heutigen erkannt:
Nachdem Nupert, Friedrich und
Magdalena Nuffler von hier
der diesseitigen Aufforderung vom
25. Februar v. J., Nr. 4388,
keine Folge gegeben haben, werden
sie für verholten erklärt und ihre
nächsten Erben, nämlich Severin
Anna und Theresia Nuffler,
Franziska Greger und Annette
Frei, beide geb. Nuffler von hier,
vorbehaltlich der Sicherstellungs-

leistung in den fürsorglichen Besitz
des Vermögens derselben einge-
wiesen.
Ueberlingen, den 27. März 1880.
Der Gerichtsschreiber:
F r o m h e r z.

11.634. Nr. 3920. Wertheim.
Barthel Ruff von Kumbach, welcher
im Jahr 1862 nach Australien aus-
wanderte und seit dem Jahr 1875 keine
Nachricht mehr von sich gab, wird auf-
gefordert,
b i n n e n 6 W o c h e n
Nachrichten über sich hierher gelangen
zu lassen, widrigenfalls er für verholten
erklärt und sein Vermögen seinen muth-
maßlichen Erben gegen Sicherheit in
fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.
Wertheim, den 10. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
K e l l e r.

Entmündigungen.
11.655. Nr. 170. Donaueschingen.
Michael Wehrle, Pfarrer in Gut-
madingen, wurde durch Erkenntnis vom
18. März 1880, Nr. 5110, wegen Ge-
müthschwäche und Wahnsinn entmün-
digt und für denselben Johann Wehrle,
Schweiner in Donaueschingen, als Vor-
mund ernannt.
Donaueschingen, den 8. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. b. d. G.:

11.598. Nr. 2227. Ueberlingen.
Josef Traber, ledig, von Höttingen,
ist durch Erkenntnis des Großh. Amts-
gerichts Ueberlingen vom 5. März 1880,
Nr. 3.606, wegen Geisteschwäche ge-
mäß L.R.G. 499 für verbeiständigt er-
klärt und von der Obervormundschafts-
behörde Wendelin Mayer, Accisor in
Höttingen, als Beistand ernannt worden,
was hiermit zur öffentlichen Kenntnis
gebracht wird.
Ueberlingen, den 9. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
G r e t h e r.

11.560. Nr. 1787 u. 1788. Kart.
Die beiden ledigen und volljährigen
Brüder Michael und Ludwig Riens
von Scherzheim wurden durch richter-
liches Erkenntnis vom 24. März 1880,
Nr. 3084, wegen bleibender Gemüths-
schwäche für entmündigt erklärt und
Landwirth Christian Goll von Scherz-
heim unterm Heutigen zu deren Vor-
mund ernannt, was hiermit öffentlich
bekannt gemacht wird.
Kart., den 3. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a i s e r
Gerichtsschreiber.

11.649. Nr. 3161. Heidelberg.
Adam Hörner Witwe, Elisabeth,
geborene Rehm von Reim, wurde mit
Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier,
vom 5. März 1880, Nr. 6853, wegen
Geisteskrankheit entmündigt und unterm
Heutigen Bürgermeister Jakob Rehm
in Reim als deren Vormund ernannt.
Heidelberg, den 2. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i s c h.

11.583. Nr. 6526. Engen. In
der diesseitigen Bekanntmachung vom
25. Februar 1880, „Karlsruher Zeitung“
Nr. 71 Beilage — muß es heißen:
Thomas Grüninger Witwe,
was wir hiermit berichtigen.
Engen, den 30. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r e u.

Erbeinweisungen.
11.660. 1. Nr. 3695. Emmendingen.
Gottlieb Schneider Witwe, Ju-
liana, geborene Pef, in Ottschwanden
hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ des Nachlasses ihres am 13.
Dezember 1879 verstorbenen Ehemann-
es, Steindreher Gottlieb Schnei-
der von Ottschwanden, gebeten.
Etwasige Einsprachen hiergegen sind
spätestens bis zum
Freitag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor Großh. Amtsgerichte Emmendingen
zu erheben, widrigenfalls dem Ge-
suche entsprochen würde.
Emmendingen, den 12. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J ä g e r.

11.619. Nr. 4445. Kenzingen. Die
Witwe des Sattlers Wilhelm Zapf
von Endingen, Anna, geb. Bud, hat
um Einweisung in die Gewähr des Nach-
lasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird das Gericht
entsprechen, wenn nicht
b i n n e n 6 W o c h e n
beim Gericht Einsprachen hiergegen er-
hoben werden.
Kenzingen, den 12. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
A d l e r.

11.397.3. Nr. 8476. Bruchsal. Die
Elisabetha, geb. Bühl, Witwe des
Heinrich Zimmermann, Wagner in
Dberöwisheim, hat um Einweisung in
den Besitz und die Gewähr des Nach-
lasses ihres Ehemannes gebeten; die-
sem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht
b i n n e n 6 W o c h e n
Einsprache dahier erhoben wird.
Bruchsal, den 27. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S c h n e i d e r.

11.481.3. Nr. 9297. Bruchsal.
Die Witwe des Landwirths Michael
Keller, Elisabetha, geb. Martin, in
Ddenheim hat um Einweisung in den
Besitz und die Gewähr des Nachlasses
ihres Ehemannes gebeten. Die-
sem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht
b i n n e n 6 W o c h e n
eine Einsprache dahier erhoben wird.
Bruchsal, den 2. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S c h n e i d e r.

11.436.3. Nr. 9131. Bruchsal.
Theresia, geb. Kiehl, Ehefrau des Wil-
helm Heil in Philippsburg hat um
Einweisung in den Besitz und die Ge-
währ des Nachlasses ihrer Mutter ge-
beten. Die-lem Antrage wird stattgege-
ben, wenn nicht
b i n n e n 6 W o c h e n
eine Einsprache dahier erhoben wird.
Bruchsal, den 1. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S c h n e i d e r.

11.503.2. Nr. 5114. Durlach.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom
5. Januar d. J., Nr. 2180, keine Ein-
sprache erhoben wurde, werden nunmehr
die Erben der Rentnerin, Fräulein
Julie Märker dahier, nämlich:
Emilie Bittel Witwe dahier,
Stilke Gehres und Emilie
Schulze, geb. Gehres in Hamburg,
Karoline Gehres hier und Ma-
thilde Gehres, geb. Schmidt in
Karlsruhe,
in Besitz und Gewähr der genannten
Erblasserin eingewiesen.
Durlach, den 2. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S e b e r.

11.573.2. Nr. 5015. Eppingen.
Naurer Christian Sauter von
Gemmingen, a. St. in Niederhofen,
hat um Einweisung in die Gewähr des
Nachlasses seiner im August 1879 in
Gemmingen † Ehefrau, Christiane,
geb. Riß, gebeten.
Etwasige Einsprachen dagegen sind
b i n n e n 6 W o c h e n
anher vorzubringen.
Eppingen, den 7. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
B e d.

11.601.2. Nr. 3079. Ettlingen.
Die Witwe des Engwirths Anton
Gastketter von Bittersbach, Kres-
tina, geb. Hemsböfer, hat um Ein-
setzung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen wer-
den, wenn nicht
i n n e r h a l b 6 W o c h e n
Einwendungen dagegen vorgebracht
werden.
Ettlingen, 9. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
W a t t.

11.416.3. Nr. 3064. Gernsbach.
Die Witwe des Tagelöhners Andreas
Weiler von Hilpertsau, Luigarde,
geb. Merkel, hat um Einweisung in die
Gewähr des Nachlasses ihres verstor-
benen Ehemannes gebeten. Die-lem Ge-
suche wird entsprochen werden, wenn
i n n e r h a l b 6 W o c h e n
keine Einsprache erfolgt.
Gernsbach, den 30. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
G u t.

11.657.1. Karlsruhe. Die Witwe
des Kaufmanns Wilhelm Grasm-
meyer, Karoline, geb. Merz, dahier
hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ des ehemännlichen Nachlasses ge-
beten.
Etwasige Einsprachen sind
b i n n e n 4 W o c h e n
dahier vorzutragen.
Karlsruhe, den 9. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
F r a n t.

11.458.3. Nr. 2933. Lahr. Die
Witwe des verstorbenen Seifenfieders
Jakob Bauländer von Lahr,
Maria Ursula, geb. Heimbürger, hat
um Einweisung in Besitz und Gewähr
des Nachlasses ihres Ehemannes ge-
beten und soll dem Gesuche stattgegeben
werden, wenn binnen
v i e r W o c h e n
keine Einwendungen dagegen erfolgen.
Lahr, den 1. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
B e d.

11.595.1. Nr. 3258. Wolfach.
Landwirth Landolin Hug Ww., Theo-
dora, geb. Groß, von Oberwolfach, hat
um Einweisung in den Besitz und die
Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes
gebeten. Die-lem Antrage wird stattge-
geben, wenn nicht
b i n n e n 6 W o c h e n
Einsprache erhoben wird.
Wolfach, den 6. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
H ä s s i g.

11.435.3. Nr. 6456. Schwetzingen.
Die Witwe des Landwirths des
Naurers Philipp Krei-
mes von Hohenheim
um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlas-
senschaft ihres Ehemann-
es betr.
Beschluß.

Die Witwe des Naurers Philipp
Kreimes von Hohenheim, Anna Ma-
ria, geb. Dorn, hat um Einweisung in
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes nachgesucht.
Die-lem Gesuche wird stattgegeben
werden, wenn nicht
i n n e r h a l b 6 W o c h e n
Einsprache dagegen erhoben wird.
Schwetzingen, den 21. März 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
K u s c h.

11.480.2. Nr. 2118. Schopfheim.
Anna Maria Thoma von Lehnader
hat um richterliche Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft ihres
natürlichen Vaters Johann Thoma
von Lehnader gebeten. Die-lem Ge-
suche wird stattgegeben, wenn nicht
b i n n e n 6 W o c h e n
Einsprache dahier erhoben wird.
Schopfheim, den 3. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
H a u s e r.

11.439.2. Nr. 4121. Ueberlingen.
Das Großh. Amtsgericht dahier hat
unterm Heutigen, Nr. 4120,
erkannt:
Da in dem mit Verfügung vom
29. Dezember v. J., Nr. 4348,
auf 1. März angeordneten Ter-
mine keinerlei Ansprüche oder Ein-
wendungen erhoben worden sind,
so werden die Pauline Wolf in
München, die Fridolin Woltin
Witwe in Singen, Maria Schel-
lenberg Witwe in Baden und
die Kinder des † Adolf Trötschler
in Singen Namens Alfred und
Albertine Trötschler in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft
der Michael Trötschler Witwe,
Genovefa, geb. Diez von Ueber-
lingen eingewiesen.
Ueberlingen, den 23. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
F r o m h e r z.

11.440.2. Nr. 4123. Ueberlingen.
Das Großh. Amtsgericht dahier hat
unterm Heutigen, Nr. 4122, erkannt:
Da in heutigem Termine kei-
nerlei Einwendungen gegen das
Gesuch der Mathias Hoffmann
Cheleute von Villafingen um
Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft der U-
sula Bürgermeister von da er-
hoben worden sind, so werden
die Antragsteller Mathias Hoff-
mann Cheleute von Villafingen
nunmehr in Besitz und Gewähr
derselben eingewiesen.
Ueberlingen, den 23. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
F r o m h e r z.

11.589. Nr. 6936. Rastatt. Mit
Bezug auf die diesseitige Verfügung
vom 2. Januar d. J., Nr. 52, wird
Karl Rastner in Muggenturm in Be-
sitz und Gewähr des Nachlasses seiner
Ehefrau, Elisabeth, geb. Bittel, einge-
wiesen.
Rastatt, den 7. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S c h m i d t.

11.643. Nr. 7080. Rastatt. Mit
Bezug auf die diesseitige Verfügung
vom 30. Dezember v. J., Nr. 5932,
wird die Witwe des Landwirths Bern-
hard Fetting, Franziska, geb. Jung
von Steinmannern, in Besitz und Ge-
währ des Nachlasses ihres Mannes
eingewiesen.
Rastatt, den 10. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S c h m i d t.

11.642. Nr. 7081. Rastatt. Mit
Bezug auf die diesseitige Verfügung
vom 19. Februar d. J., Nr. 3427, wird
Bonifaz Rastner's Witwe, Kunigunde,
geb. Maich, in Rothensfeld in Besitz
und Gewähr des Nachlasses ihres Ehe-
mannes eingewiesen.
Rastatt, den 11. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S c h m i d t.

11.577. Nr. 7625. Offenburg. Das
Großh. Amtsgericht dahier hat unter
Heutigem verfügt:
Nachdem auf die diesseitige Auffor-
derung vom 22. Januar l. J., Nr. 1732,
Einsprachen nicht erhoben wurden, wird
die Ursula Kiefer von Ortenberg in
Besitz und Gewähr des Nachlasses
ihres Vaters Stefan Kiefer einge-
wiesen.
Offenburg, 6. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
K e l l e r.

11.648. Nr. 5927. Sinsheim.
Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts
Sinsheim vom Heutigen wurde, nach-
dem auf die diesseitige Aufforderung
vom 17. Februar v. J., Nr. 2963, Ein-
sprachen nicht erhoben wurden, die W-
des Schusters Jakob Fenninger von
Rohrbach, Katharina, geb. Hauser, in
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinsheim, den 10. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
A. H ä f f n e r.

11.647. Nr. 5899. Sinsheim. Durch
Beschluß des Großh. Amtsgerichts Sins-
heim vom Heutigen wurde, da auf
die Aufforderung vom 9. Februar d.

J., Nr. 2517, keine Einsprachen dahier
erhoben wurden, die Witwe des Naur-
ers Franz Anton Bühl, Karoline,
geb. Schäfer von Wäbstadt, in den
Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinsheim, den 10. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
A. H ä f f n e r.

11.637. Nr. 3218. Adelsheim.
Nachdem auf die Aufforderung vom
11. Februar d. J., Nr. 1311, Einsprache
nicht erhoben worden ist, wird nunmehr
die Witwe des Tagelöhners Johann
Jakob Steinbach von Adelsheim,
Elisabetha Magdalena geb. Becker, in
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes eingewiesen.
Adelsheim, den 12. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
W i r t h.

11.636. Nr. 3219. Adelsheim.
Nachdem auf die Aufforderung vom
18. Februar d. J., Nr. 1711, Einsprache
nicht erhoben worden ist, wird nunmehr
die Witwe des Schubmachers Georg
Josef Bischoff von Adelsheim, Eme-
rentia geb. Berg, in Besitz und Gewähr
der Verlassenschaft ihres Ehemannes einge-
wiesen.
Adelsheim, den 12. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
W i r t h.

Erbovorladung.
11.658. Achern. August Sund
von Kappelrodt, welcher nach Ame-
rica ausgewandert und dessen Aufent-
halt unbekannt ist, ist erbberechtigt an der
Verlassenschaft seines am 12. März
1880 verstorbenen Vaters, des Land-
wirths Josef Hund von Kappelrodt.
Derselbe oder dessen Rechtsnachfol-
ger werden aufgefordert,
i n n e r h a l b 3 M o n a t e n
ihre Erbsprüche hier geltend zu ma-
chen, widrigenfalls die Erbschaft den-
jenigen zugetheilt wird, welchen sie zu-
käme, wenn die Vorgeladenen nicht
mehr am Leben wären.
Achern, den 11. April 1880.
Der eintw. Großh. Notar:
C h e h a l t.

11.507.2. Freisach. Johann
Friedrich Bühler und Johann Georg
Bühler von Fribingen sind zur Ver-
lassenschaft der Martin Hedlinger, Tag-
elöhner Ehefrau, Rosina, geb. Bühler,
von dort mitberufen. Da deren Aufent-
haltsort unbekannt sind, so werden
dieselben aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n
zu den Theilungsverhandlungen zu
melden, widrigenfalls die Erbschaft
denen zugetheilt würde, welchen sie zu-
käme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Freisach, den 23. März 1880.
Großh. Notar
L. v. R i s s.

11.558. Bruchsal. Engelhard
Gahn, ledig, volljährig, Schneider,
von Heidelberg, an unbekanntem Or-
ten abwesend, ist zur Erbschaft seiner,
des Schneiders Martin Gahn und
seiner Ehefrau, Margaretha Barbara,
geb. Keller, mitberufen. Derselbe wird
hiermit mit Frist von
d r e i M o n a t e n
von heute an, aufgefordert, sich zu den
Theilungsverhandlungen dahier zu mel-
den, andernfalls er als vor seinen Eltern
gestorben angesehen werden würde.
Bruchsal, den 6. April 1880.
Großh. Notar
J. E d t e i n.

11.625. Ettlingen. Adolf Rohm
von Malsch, unbekannt wo in Amerika
abwesend, ist zum Nachlaß seiner am
27. März 1880 verstorbenen Mutter,
Josef Rohm, Landwirth Witwe, Ri-
charde, geb. Kappler in Malsch, kraft
Gesetzes als Miterbe berufen.
Derselbe wird hiermit zu den Erb-
theilungsverhandlungen mit Frist von
d r e i M o n a t e n
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,
daß im Fall seines Nichterscheins die
Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt wird,
welchen sie zukäme, wenn er z. Z. des
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Ettlingen, den 13. April 1880.
Großh. Notar
des Distrikts Ettlingen I.
S e s s.

11.652. Flebingen. Karolina,
Johanna Paulina und Christian Frie-
drich Hauser von Rürnbach, unbekannt
wo in Amerika abwesend, sind zur Erb-
schaft ihres am 10. März 1880 verstor-
benen Vaters, des Naurers Johann
Christoph Hauser von Rürnbach be-
rufen.
Dieselben werden hiermit aufgefordert,
b i n n e n 3 M o n a t e n
ihre Erbsprüche an den Nachlaß des
Verstorbenen anher geltend zu machen,
widrigenfalls die Erbschaft lediglich den-
jenigen zugetheilt werden würde, wel-
chen sie zukäme, wenn sie, die Gelade-
nen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
am Leben gewesen wären.
Flebingen, den 14. April 1880.
Der Großh. Notar
B r u n n e r.

11.548.1. Landern. Elisabeth
Koths, verehelichte Brösch von Lan-
dern, zuletzt in Basel, deren Aufent-
haltort unbekannt ist, wird zu den
Theilungsverhandlungen auf Ableben
ihrer Mutter Johann Jakob Koths

Wittne, Anna Maria, geb. Kramer von Kander, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, das Vermögen lediglich den miterbberechtigten Geschwistern der Geladenen zugetheilt würde.

Kander, den 4. April 1880.
Der Großh. Notar:
Kaiser.

U.508.2. Münzingen. Landwirth Paul Pfister von Pfingen ist den 20. Januar d. J. gestorben und hat seine Tochter Anna Maria Pfister als alleinige Erbin seines Nachlasses eingeleitet.

Ein Sohn desselben, Michael Pfister, ist den 4. September 1860 in Cincinnati gestorben, ob ledig oder verheiratet, ist nicht bekannt. Etwas erhebliche Nachkommen desselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse

binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft dem Testament entsprechend zugetheilt wird.

Münzingen, den 5. April 1880.
Der Großh. Notar
Gög.

U.586. Mosbach. Katharina, geb. Rieger, Ehefrau des Georg Hüter von Mosbach, ist zur Erbschaft ihres am 25. Februar 1865 verstorbenen Vaters, Anton Rieger, Metzger von hier, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche

binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls solche bei den Teilungsverhandlungen nicht berücksichtigt würden.

Mosbach, den 9. April 1880.
Großh. Notar
Sanagarth.

U.547. Offenburg. Johann Jakob Engel, 24 Jahre alt von Altenheim, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 19. Januar d. J. verstorbenen Schwester, Maria Anna Engel, ledig in Altenheim, berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zum Empfang der Erbschaft anzu-melden, widrigenfalls er so angesehen wird, als sei er am Testamente nicht mehr am Leben gewesen.

Offenburg, den 8. April 1880.
Der Großh. Notar
Seger.

U.654. Schönau. Zur Erbschaft des am 21. Dezember 1879 dahier verstorbenen ledigen Fabrikarbeiters Albinus Merkt von hier sind die in Amerika befindlichen Söhne des verstorbenen Bruders des Erblassers, Notar Justin Merkt in Staufen, Namens Johann Rudolf und Gustav Merkt, berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie zu der Vermögensaufnahme und Erbtheilung unter Anberaumung der Frist von drei Monaten

öffentlich andurch vorgeladen, da nach erfolgtem Umfluß dieser Frist die ganze Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schönau i. W., den 1. April 1880.
Der einseitige Notar
Ketterer.

U.449.2. Einsheim. Mathias Friedrich Schmeltzer und Christina Schmeltzer von Waldangelloch, beide an unbekanntem Orte, sich aufhaltend, sind zur Erbschaft ihres am 3. März 1880 in Waldangelloch verstorbenen Bruders Johann Adam Schmeltzer, ledigen Tagelöhners, mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn die obigen vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Einsheim, den 16. März 1880.
Großh. Notar
Weber.

U.588. Billingen. Andreas Gantner, geboren 11. August 1845, und Gordian Gantner, geboren 14. August 1849, beide unbekannt wo abwesend, sind am Nachlasse ihres Vaters, des am 22. März 1880 zu Schönenbach, Amts Billingen, gestorbenen Kronenwirths Kaiser Gantner miterbberrechtigt.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Erbanprüche innerhalb drei Monaten von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, ansonst ihr Erbtheil ihnen zugetheilt würde, welchen es zufällt, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Billingen, den 4. April 1880.
Der Großh. Notar
Deybach.

Handelsregistererträge.
U.669. Nr. 2946. Ettenheim. Unter dem heutigen wurde in das Genossenschaftsregister folgendes eingetragen: Kappeler Darlehenskastenverein, eingetragene Genossenschaft in Kappel. Gesellschaftsvertrag vom 28. v. M.

Gegenstand des Unternehmens, den Mitgliedern die zum Geschäfts- und

Gemeinbetrieb nötigen Geldmittel zu beschaffen und die Anlage von Geldern zu erleichtern.
Die öffentliche Bekanntmachung, von dem Vereinsvorsteher unterzeichnet, erfolgen in der Ettenheimer Zeitung und im Falle ihres Eingehens bis zum Beschlusse der nächsten Generalversammlung in einem, vom Vorstande zu bezeichnenden Blatte.

Die Zeichnung für den Verein hat den durch Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzer zu geschehen. Bei Anleihen von 100 M. und darunter, sowie bei Einlagen in die mit der Vereinskasse verbundene Sparkasse bis zu der von der Hauptversammlung festgesetzten Höhe, genügt die Unterzeichnung durch den Rechner und ein von dem Vorstande dazu bestimmtes Vorstandsmitglied.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher und 4 Beisitzern.
Dieselben sind z. Bt.:
1. Georg Benz, Landwirth - Vorsteher,
2. praktischer Arzt Wilh. Landherr - Stellvertreter,
3. Landwirth Johannes Stumpff,
4. Waldmeister Anton Faust und
5. Bierbrauer Jakob Lorber, sämtliche von Kappel.

Das Verzeichniß der Genossenschaft kann jederzeit hier eingesehen werden.
Ettenheim, den 12. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schreyer.

U.553. Nr. 3848. Altbreisach. Zu D. 3. 3 des Genossenschaftsregisters, Vorstandsverein Breisach, eingetragene Genossenschaft in Breisach, wurde unterm heutigen eingetragen:
In der Generalversammlung vom 22. Februar 1880 wurden zu Vorstandsmitgliedern gewählt:
Goldarbeiter Jakob Schmidt zum Vorsteher,
Uhrenmacher Max Ullmann als Rechner,
Brückenmeister Daniel Gogel als Schriftführer und Gegenbuchführer, sämtliche in Breisach.
Altbreisach, den 3. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

U.600. Nr. 4790. Lörrach. Zu D. 3. 2 des Genossenschaftsregisters Firma und Niederlassungsort: Gewerbebank Kander eingetragene Genossenschaft hat das Großh. Amtsgericht Lörrach folgenden Eintrag verfaßt:
In der Generalversammlung vom 7. März 1880 ist an Stelle des zurückgetretenen Rechners Ernst Schöpflin der bisherige Kontrolleur Ernst Berner als Rechner und als Kontrolleur Johann Eichler von Kander erwählt worden.
Lörrach, den 10. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
Baumann.

U.632. Nr. 4062. Säckingen. Die Firma Schrenk u. Cie. in Säckingen betr. Zu D. 3. 46 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen:
Ehevertrag zwischen Robert Schrenk und Sophie Schenck von Zürich, d. d. Säckingen, 3. April 1880, wozu jeder Theil 300 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen und alle darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausschließt.
Säckingen, den 8. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gähler.

U.629. Nr. 7901. Schwellingen. Zu D. 3. 33 bez. 42 des Gesellschaftsregisters ist in Kolonne 4 eingetragen:
Am 1. April 1880 ist Heinrich Wittmann aus der Gesellschaft W. Dalfermann u. Comp. in Schwellingen aus- und Kaufmann Georg Wittmann in Schwellingen eingetreten.
Die nunmehrigen Gesellschafter sind berechtigt, Jeder für sich allein die Gesellschaft zu zeichnen.
Schwellingen, den 2. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbuster.

Zwangsvollstreckungen.
U.656.1. Schliengen. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Mathias Drlieb von Bamlach, als Rechtsnachfolger seines verstorbenen Vaters, die nachverzeichneten Liegenschaften am
Donnerstag dem 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause in Bamlach öffentlich versteigert, und zwar Rifer 1 und 2 dieser Ankündigung, auch wenn der Schätzwert nicht erreicht, die weiteren Stücke, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Bamlach.
1. Behausung, der Antheil (landauf) gegen Wald, den Keller, landauf die Wohnstube, Kammer und Küche, nebst der darauf befindlichen Bühne, die Hälfte Scheuer, Stallung und die Hälfte Grasgarten, landauf Reinrad Müller, landauf M-

mend, gegen Wald Benedikt M. Hagenschmidt, gegen Rheinseib, Haus Nr. 95, für 1000
2. 28 Ruthen Reben in der Gersdellen, eins. Alois Briegel, andf. Katharine Dienger, für 280
3. Ca. 112 Ruthen Reben in 4 Sten, taxirt zusammen für 730
4. 954 Ruthen Ader u. Geländ in 10 Sten, taxirt zusammen für 885
5. Ca. 69 Ruthen Matten in zwei Sten, taxirt zusammen für 110
6. Die unabgetheilte Hälfte einer zweiflügeligen Behausung, Scheuer, Stallung nebst Hofraum, das Ganze im unteren Dorfe Bamlach gelegen, eins. sich selbst, andf. die Dreistraße, 75 Ruthen Grasgarten dem Haus, einers. Meinrad Müller, andf. sich selbst, für 1000
Zusammen 4005

Hievon erhalten die Gantgläubiger des Franz Joseph Went von Bamlach und die Gantgläubiger des Martin Bittlich von Bamlach mit dem Anfügen Nachricht, daß der Gläubiger seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Versteigerungsbeamten anzumelden habe, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann, und daß der nach § 59 des B. G. die auf den Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden, und daß der vom Zuschlagstage an zu verzinsende Steigerungserlös vom Steigerer da zu bezahlen ist.
Zugleich wird denselben aufgegeben, bis zur Versteigerung einen hierorts wohnenden Aufstellungsgehilfehaber bestellt zu machen, andernfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an die Gerichtsstafel angeschlagen werden.

Schliengen, den 12. April 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Bender.

U.665. Hüfingen. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden der Wittwe des Johann W. a. r. a. Caroline, geb. Heizmann von Bruggen, am
Mittwoch, dem 5. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu Bruggen folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und angeschlagen, wenn der Schätzwert oder mehr geboten sein wird.
1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit zwei Scheuern und zwei Ställen, ein doppelter und ein einfacher, nebst doppeltem Wagenschopf, beiderseits sich selbst, taxirt zu 9000
2. U. Nr. 40. 3. Jhrt. 3 Brlg. 4 Ruth. Wies beim Haus, tar. 2000
3. U. Nr. 87. 2 Brlg. Wies an den Grundwiesen, tar. 300
4. U. Nr. 78. 2. Jhrt. 22 Ruth. Ader in der Engebirch, tar. 500
5. U. Nr. 242. 2. Jhrt. Ader im Hinterwisch, tar. 300
6. U. Nr. 208. 2. Jhrt. 33 Ruth. Ader im Hölzleisch, tar. 200
7. U. Nr. 204. 1. Jhrt. 2 Brlg. 30 Ruth. Ader alda, tar. 120
8. U. Nr. 199. 2. Jhrt. 1 Brlg. Ader alda, tar. 150
9. U. Nr. 185. 1. Jhrt. 3 Brlg. 28 Ruth. Ader, der Eisenbeerader, tar. 450
10. U. Nr. 188. 2. Brlg. 25 Ruth. Ader, die Stodäder, tar. 450
11. U. Nr. 169. 3. Jhrt. ein Brlg. 57 Ruth. Ader auf Rebisäder, tar. 1500
12. 2. Jhrt. 1 Brlg. Ader alda, tar. 1000
13. U. Nr. 154. 10. Jhrt. 2 Brlg. Wechsel auf dem Bahn, tar. 1800
14. U. Nr. 125. 2. Jhrt. Wies auf dem obern Kugelries, tar. 1200
15. U. Nr. 65. 7. Jhrt. 16 1/2 Ruth. Wies, die Mooswies, tar. 2400
16. U. Nr. 69 und 234. 3. Brlg. 25 Ruth. Ader, der Eisenbeerader, tar. 150
17. U. Nr. 234. 1. Jhrt. 3 Brlg. Ader auf dem Bahn, tar. 200
18. U. Nr. 234. 5. Jhrt. 40% Ruth. Ader alda, tar. 700

U. Nr. 186. 3. Jhrt. 27 Ruth. Wies auf dem Kugelries, tar. 1600
U. Nr. 234. 3. Jhrt. 3 Brlg. Ader auf dem Bahn, tar. 350
U. Nr. 154. 8. Jhrt. 2 Brlg. Ader alda, tar. 1300
U. Nr. 147. 2. Jhrt. 14 Ruth. Ader im Hinterwisch, tar. 600
U. Nr. 154. 4. Jhrt. 24 Ruth. Ader auf dem Bahn, tar. 600
U. Nr. 204. 2. Jhrt. 1 Brlg. 5 Ruth. Ader im Hölzleisch, der Neubruch, tar. 300
U. Nr. 270. 1. Jhrt. 1 Brlg. 58 Ruth. Wies auf dem Kugelries, tar. 600
U. Nr. 83. 1. Jhrt. 1 Brlg. 36 Ruth. Wiesfeld in Bolderwies, tar. 700
Zusammen 28470

Achtundzwanzigtausend vierhundert siebenzig Mark.
U. Hievon erhalten folgende Pfandgläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich Rupert Kirner, Markus und Johann Metz, mit der Aufforderung Nachricht,
a. spätestens in der Versteigerungstagfahrt ihre Forderung an die Versteigerungsbeamten anzumelden, wenn sie bei Verweisung der Erlöse berücksichtigt werden wollen;
b. mit dem Bemerkten, daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Steigschillings die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
III. Den Gläubigern wird zugleich aufgegeben, einen am Gerichtssitz oder Donauwohnungen wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls die Ankündigung als zugestellt gilt und weiter nur an die Gerichtsstafel angeschlagen würde.
Hüfingen, den 12. April 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Huber, Notar.

U.661.2. Karlsruhe. **Steigerungs-Ankündigung.**
Freitag den 30. April 1880, Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhause zu Spöck dem Altkronenwirth Karl Friedrich Fesner von da circa 3 Hektar 7 Ar 42 Meter Ader und Wiesen in 30 Parzellen auf der Gemarkung Spöck gelegen, im Gesamtschlag von 6910 Mark, in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.
Die Steigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Karlsruhe, den 20. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Hagenauer, Notar.

U.677. Rastatt. **Zwangsvollstreckungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden den Matthias Konimus & Co. in Rastatt am Montag, dem 10. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zu Pforzheim nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder darüber geboten wird, nämlich:
1. 13 Ar 59 Meter Ader in den langen Zaucherten, tar. 75
2. 11 Ar 3 Meter Ader am Heiligensteirweg, tar. 60
3. Ein einfaches Wohnhaus mit Stall und Futtergang, unten im Ort, Haus-Nr. 269, tar. 300
4. 12 Ar 12 Meter Ader im Durmersloh, tar. 80
5. 8 Ar 89 Meter Ader zwischen dem Weierweg und Blumenweg, tar. 80
6. 10 Ar 22 Meter Ader in den Zieläder, tar. 60
Summa 655

Hievon erhalten etwaige unbekannt Unterpfandsgläubiger, sowie die Unterpfandsgläubiger Franz Schäfer, Arbogast Sohn, und dessen Ehefrau Genesova, geb. Jörger von Pforzheim, z. Bt. in Amerika, und die Erben der Damian Schneider Wittwe, Gertrude, geborene Desterle von Pforzheim, Nachricht mit der Aufforderung und dem Bemerkten:
a. Die Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten, spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt, und zwar berechnet bis zum Steigerungstage in Reichswährung, unter genauer Angabe der dafür geltend gemacht werdenden Vorzugs- und Unterpfands-Rechte schriftlich anher zu liquidiren, da-

mit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können, und
b. daß nach § 79 des bad. Einf. Ges. die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtsstafel angeschlagen werden.
Rastatt, den 1. April 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Faul, Notar.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
U.635. 3. Nr. 4459. Lörrach. Der Referent Lambour Reinhard Studer von Brombach wird beauftragt, als beauftragter Referent ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf den 26. Mai 1880, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. herzoglichen Landweybezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Lörrach, den 2. April 1880.
Baumann, Gerichtsschreiber.
des Großh. Amtsgerichts.

U.614.2. Nr. 4924. Offenburg. Janga Seifried von Kappelweid und Konrad Bäuerle von Kauf, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beauftragt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischlichem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Strafrechtbuchs.
Dieselben werden auf Freitag den 21. Mai 1880, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Wülst über die der Angeklagten zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Offenburg, den 12. April 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Traub.

U.587.2. Nr. 2390. Pforzheim. 1. Goldschmied Immanuel Schlegel von Düren,
2. Goldschmied Christian Schumm von Hausflott,
3. Heinrich Dehmer von Erlingen und
4. Philipp Jakob Flohr von da, werden beauftragt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischlichem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Strafrechtbuchs.
Dieselben werden auf Samstag den 5. Juni 1880, Vormittags 8 Uhr, vor die Großh. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großh. Militär-Erstatkommission zu Pforzheim über die der Angeklagten zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Pforzheim, den 10. April 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Nebel.

U.681. Nr. 6300. Karlsruhe. Die Entweichung des Zimmermanns Bernhard Störzinger in Sulzfeld betr.
Mein Ausschreiben vom 26. März 1880 nehme ich hiermit zurück.
Karlsruhe, den 10. April 1880.
Großh. bad. Staatsanwaltschaft.
Dier.

U.597.2. Wingoßheim, Am Bruchsal. **Jagdverpachtung.**
Montag den 19. April 1880, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung für die Zeit vom 1. Februar 1881 bis 1. Februar 1887 in öffentlicher Versteigerung verpachtet; die Bedingungen können bei der Verpachtung auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.
Wingoßheim, den 12. April 1880.
Der Gemeinderath.
Kaiser, Bürgermeister.

U. Nr. 186. 3. Jhrt. 27 Ruth. Wies auf dem Kugelries, tar. 1600
U. Nr. 234. 3. Jhrt. 3 Brlg. Ader auf dem Bahn, tar. 350
U. Nr. 154. 8. Jhrt. 2 Brlg. Ader alda, tar. 1300
U. Nr. 147. 2. Jhrt. 14 Ruth. Ader im Hinterwisch, tar. 600
U. Nr. 154. 4. Jhrt. 24 Ruth. Ader auf dem Bahn, tar. 600
U. Nr. 204. 2. Jhrt. 1 Brlg. 5 Ruth. Ader im Hölzleisch, der Neubruch, tar. 300
U. Nr. 270. 1. Jhrt. 1 Brlg. 58 Ruth. Wies auf dem Kugelries, tar. 600
U. Nr. 83. 1. Jhrt. 1 Brlg. 36 Ruth. Wiesfeld in Bolderwies, tar. 700
Zusammen 28470

Achtundzwanzigtausend vierhundert siebenzig Mark.
U. Hievon erhalten folgende Pfandgläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich Rupert Kirner, Markus und Johann Metz, mit der Aufforderung Nachricht,
a. spätestens in der Versteigerungstagfahrt ihre Forderung an die Versteigerungsbeamten anzumelden, wenn sie bei Verweisung der Erlöse berücksichtigt werden wollen;
b. mit dem Bemerkten, daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Steigschillings die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
III. Den Gläubigern wird zugleich aufgegeben, einen am Gerichtssitz oder Donauwohnungen wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls die Ankündigung als zugestellt gilt und weiter nur an die Gerichtsstafel angeschlagen würde.
Hüfingen, den 12. April 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Huber, Notar.

U.661.2. Karlsruhe. **Steigerungs-Ankündigung.**
Freitag den 30. April 1880, Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhause zu Spöck dem Altkronenwirth Karl Friedrich Fesner von da circa 3 Hektar 7 Ar 42 Meter Ader und Wiesen in 30 Parzellen auf der Gemarkung Spöck gelegen, im Gesamtschlag von 6910 Mark, in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.
Die Steigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Karlsruhe, den 20. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Hagenauer, Notar.

U.677. Rastatt. **Zwangsvollstreckungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden den Matthias Konimus & Co. in Rastatt am Montag, dem 10. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zu Pforzheim nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder darüber geboten wird, nämlich:
1. 13 Ar 59 Meter Ader in den langen Zaucherten, tar. 75
2. 11 Ar 3 Meter Ader am Heiligensteirweg, tar. 60
3. Ein einfaches Wohnhaus mit Stall und Futtergang, unten im Ort, Haus-Nr. 269, tar. 300
4. 12 Ar 12 Meter Ader im Durmersloh, tar. 80
5. 8 Ar 89 Meter Ader zwischen dem Weierweg und Blumenweg, tar. 80
6. 10 Ar 22 Meter Ader in den Zieläder, tar. 60
Summa 655

Hievon erhalten etwaige unbekannt Unterpfandsgläubiger, sowie die Unterpfandsgläubiger Franz Schäfer, Arbogast Sohn, und dessen Ehefrau Genesova, geb. Jörger von Pforzheim, z. Bt. in Amerika, und die Erben der Damian Schneider Wittwe, Gertrude, geborene Desterle von Pforzheim, Nachricht mit der Aufforderung und dem Bemerkten:
a. Die Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten, spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt, und zwar berechnet bis zum Steigerungstage in Reichswährung, unter genauer Angabe der dafür geltend gemacht werdenden Vorzugs- und Unterpfands-Rechte schriftlich anher zu liquidiren, da-

mit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können, und
b. daß nach § 79 des bad. Einf. Ges. die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtsstafel angeschlagen werden.
Rastatt, den 1. April 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Faul, Notar.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
U.635. 3. Nr. 4459. Lörrach. Der Referent Lambour Reinhard Studer von Brombach wird beauftragt, als beauftragter Referent ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf den 26. Mai 1880, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. herzoglichen Landweybezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Lörrach, den 2. April 1880.
Baumann, Gerichtsschreiber.
des Großh. Amtsgerichts.

U.614.2. Nr. 4924. Offenburg. Janga Seifried von Kappelweid und Konrad Bäuerle von Kauf, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beauftragt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischlichem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Strafrechtbuchs.
Dieselben werden auf Freitag den 21. Mai 1880, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Wülst über die der Angeklagten zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Offenburg, den 12. April 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Traub.

U.587.2. Nr. 2390. Pforzheim. 1. Goldschmied Immanuel Schlegel von Düren,
2. Goldschmied Christian Schumm von Hausflott,
3. Heinrich Dehmer von Erlingen und
4. Philipp Jakob Flohr von da, werden beauftragt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischlichem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Strafrechtbuchs.
Dieselben werden auf Samstag den 5. Juni 1880, Vormittags 8 Uhr, vor die Großh. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großh. Militär-Erstatkommission zu Pforzheim über die der Angeklagten zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Pforzheim, den 10. April 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Nebel.

U.681. Nr. 6300. Karlsruhe. Die Entweichung des Zimmermanns Bernhard Störzinger in Sulzfeld betr.
Mein Ausschreiben vom 26. März 1880 nehme ich hiermit zurück.
Karlsruhe, den 10. April 1880.
Großh. bad. Staatsanwaltschaft.
Dier.

U.597.2. Wingoßheim, Am Bruchsal. **Jagdverpachtung.**
Montag den 19. April 1880, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung für die Zeit vom 1. Februar 1881 bis 1. Februar 1887 in öffentlicher Versteigerung verpachtet; die Bedingungen können bei der Verpachtung auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.
Wingoßheim, den 12. April 1880.
Der Gemeinderath.
Kaiser, Bürgermeister.